

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 24.03.2025, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

bis 18:35 Uhr

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

bis 18:30 Uhr

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Vorsitz ab 18:35 Uhr

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Gäste

Gäste

Frau Jørdis Stamm, ENERPARC AG;
Hamburg

Herr Nico Huscheck, AQWISO GmbH,
München

Verwaltungsangehörige/r

Frau Lisa Bartholdy

Frau Pamela Klages

Frau Iris Mohrhoff

Herr Kai Nülle

Herr Christopher Schmidt

Fachdienst Tiefbau

Fachdienst Immobilien

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

5 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:05 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.01.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss
- Vortrag in der Sitzung | 2025/017 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2025/007 |
| 7 | Antrag auf Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für eine betriebliche Erweiterung der Friedrich Duensing GmbH auf dem Flurstück 56/27 (Flur 3, Gemarkung Eilvese) im Stadtteil Eilvese;
Grundsatzbeschluss | 2025/024 |
| 8 | Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Fortsetzung | 2024/217 |
| 9 | Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße im Stadtteil Borstel - Projektfeststellung | 2024/140/1 |
| 10 | Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen der Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Projektfeststellung | 2025/016 |
| 11 | Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2026 | 2025/035 |
| 12 | Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge | 2024/162/1 |
| 12.1 | Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge | 2024/162 |
| 13 | Klimaschutz-Vorreiterkonzept der Stadt Neustadt am Rübenberge | 2025/005 |
| 14 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Homeier beantragt den Tagesordnungspunkt 9 abzusetzen und die Gruppe CDU/Die Grünen möchte die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 5 zurückstellen. Der Ausschuss billigt die Änderungen einvernehmlich.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.01.2025

Der Ausschuss fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Berichte und Bekanntgaben liegen nicht vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner möchte wissen, welche Schritte die Verwaltung gegenüber dem Niedersächsischem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) unternommen hat, damit die Nutzung des Deichweges für Radfahrer und Fußgänger möglich ist. Herr Homeier führt dazu aus, dass die Stadt mit dem Betretungsverbot geltendes Recht entsprechend dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss umsetzen würde. Die Verwaltung stünde mit Büros und dem NLWKN diesbezüglich im Austausch und er würde über das Ergebnis berichten.

Ein Einwohner möchte wissen, warum der eine Deichweg durch einen Zaun abgesperrt ist und der andere nicht. Herr Homeier betont, dass das Betreten beider Deichwege nicht erlaubt sei und verweist auf den Planfeststellungsbeschluss. Das Verbot würde aus dem Landschafts- und Naturschutz unter Berücksichtigung des „Fauna-Flora-Habitats“ resultieren.

Ein Einwohner möchte wissen, welche Ziele der unterschiedlichen Handhabung bei der Parkgebührenerhebung für die Fläche westlich der Eisenbahn und dem Schützenplatz zu Grunde liegen. Frau Plein erläutert, dass das fehlende Verkehrsschild für die Parkfläche westlich der Eisenbahn bestellt worden sei und dass dieses dann dort aufgestellt werden würde.

Ein Einwohner führt aus, dass es durch die Aufhebung des Bahnübergangs Siemensstraße mittels eines Brückenbauwerks weiter südlich zu enormen Umwegfahrten kommt und stellt die Frage, wie dies zu vertreten sei.

Antwort der Verwaltung:

Tatsächlich ergibt sich bei einer prognostizierten Verkehrsmenge von 4.800 Kfz/24h (Prognosenullfall 2035) auf der neuen Brücke und einem Differenzweg von ca. 900 m zwischen

der Kreuzung Siemensstr. / Hans-Böckler-Str. und der Kreuzung Siemensstr./ Wunstorfer Straße über das Brückenbauwerk eine Jahressumme von 1,58 Mio. km.

Diese Rechnung entspricht aber in keiner Weise der Realität.

Zuerst einmal weisen die 4.800 Kfz/24h einen Normalwerktag aus (Mo bis Fr), diesen Wert müsste man für einen Jahresmittelwert reduzieren (wegen Sa und So).

Ein großer Teil der täglichen Verkehre auf dieser Strecke werden auf der Wunstorfer Straße nach Süden Richtung Wunstorf abbiegen. Unabhängig ob diese Fahrten das Stadtgebiet verlassen oder sich über die Bunsenstraße zu den Schulen oder dem Krankenhaus bewegen, ergeben sich hier keine Umwege, die Strecke ist sogar etwas kürzer.

Auch muss man in einer solchen Rechnung die Fahrten der Bürger in Betracht ziehen, die auch heute schon Umwege in Kauf nehmen, um den geschlossenen Bahnübergang zu umfahren. Je nach Fahrtweg ergeben sich hier beispielsweise bis zur Kreuzung Wunstorfer Str. / Herzog Erich-Allee 550 m bis 770 m Umweg.

Dazu kommt noch die Umweltbelastung durch Kfz, die mit laufendem Motor vor dem geschlossenen Bahnübergang warten.

Stellt man die im Vergleich zur Anfrage deutlich geringeren Umwegfahrten den Vorteilen des Brückenbauwerkes für die Bürger entgegen, lassen diese sich auf jeden Fall vertreten.

Das wurde im Grunde genommen ja auch schon in der Abwägung des Planverfahrens bestätigt. Hierbei wurden z. B. auch weitere Faktoren wie der neue Kreisverkehr an der Wunstorfer Straße bewertet, der die zukünftige Anbindung für alle Verkehrsteilnehmer deutlich sicherer macht und wiederum weniger Standzeiten mit sich bringt.

Zu der erneuten Frage eines Einwohners zum Thema „Nordstraßenbrücke“ verweist Herr Homeier auf das Protokoll (s. u.):

Auszug aus dem Protokoll der USFO-Sitzung am 27.11.2024:

Ein Einwohner wiederholt seine Fragen aus der letzten USFO-Sitzung:

„Warum nimmt im Verkehrsmodell nach dem Neubau der Nordstraßenbrücke der Verkehr auf der neuen Nordstraßenbrücke ab und welche Kriterien haben zum Ausschluss der Straßenführung über die Gerhard-Hauptmann-Straße geführt (z.B. bei Schließung des Bahnübergangs Nienburger Straße) haben?“

Antwort der Verwaltung:

Die verkehrliche Wirkung durch die Schließung des Bahnübergangs Nienburger Straße wurde hier ohne größere Bauvorhaben für den Kfz-Verkehr simuliert. Dementsprechend verlagern sich hier mehrere tausend Kfz/24h auf das untergeordnete Verkehrsnetz, hier im Wesentlichen auf die Königsberger Straße als direkte Alternative.

Fazit: Eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens in einer Wohn- bzw.

Erschließungsstraße durch die Sperrung einer Bundesstraße ist gegenüber den Anliegern nicht zu rechtfertigen. Analog kann man dies auf die Gerhard-Hauptmann-Straße übertragen. Hier müsste dann eine reine Wohnstraße den zu- und abfließenden Verkehr zur Kernstadt aufnehmen, was aus verkehrsplanerischer Sicht nicht vertretbar ist. Das Verkehrsaufkommen in der Gerhard-Hauptmann-Straße mit im Bestand 500 bis 1.000 Kfz/24h würde dann i.d.R. auf mehrere tausend Kfz/24h ansteigen. Zudem stellt sich die

Frage, wie man dort von der B 442 überhaupt hinkommt: Über ein neues Brückenbauwerk, das Geld kostet und eine Bundesstraße entlastet? Oder über Nordstraßenbrücke und weiter die Arndtstraße oder Fontanestraße durch ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern und Tempo 30-Zone? Beides verkehrlich absolut nicht zielführend.

5. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss** 2025/017
- Vortrag in der Sitzung

Frau Stamm und Herr Huscheck erläutern anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) das Vorhaben und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Diese Vorlage wird einvernehmlich zurückgestellt..

6. **Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2025/007
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Nachdem Herr Pieper einen redaktionellen Hinweis gegeben hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/007 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/007 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/007). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/007 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Antrag auf Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für eine betriebliche Erweiterung der Friedrich Duensing GmbH auf dem Flurstück 56/27 (Flur 3, Gemarkung Eilvese) im Stadtteil Eilvese;** 2025/024
Grundsatzbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss.

1. Dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 56/27 (Flur 3, Gemarkung Eilvese) wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und aufgrund der betrieblichen Dringlichkeit des Vorhabens soll das Planverfahren kurzfristig eingeleitet werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung dringend benötigter Erweiterungsflächen (Gewerbegebiet) am Betriebsstandort der Friedrich Duensing GmbH in Eilvese.

2. Die Planungen sind im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

**8. Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, 2024/217
Fortsetzung**

Herr Richter kritisiert die niedrige Höhe der Beteiligung des Wasserverbandes (WVG) an den Kosten und regt an, dass die Verwaltung Gespräche mit dem WVG wegen einer gerechten Kostenbeteiligung von mindestens 50 % führen solle.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge setzt auf Grundlage des vom Büro Gerjes erarbeiteten neuen Blühflächenkonzeptes die Kooperation zur Förderung der Biodiversität und zum Schutz des Grundwassers vor Nitratreintrag mit dem Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVG) fort und stellt dafür auch ~~in den kommenden 5 Jahren jährlich je~~ *im kommenden Jahr 20.000 € brutto zur Verfügung.*

Für die darauffolgenden Jahre soll eine Einigung mit dem WVG dahingehend erzielt werden, dass sich der WVG mit mindestens 50 % an den Kosten beteiligt.

**9. Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße im 2024/140/1
Stadtteil Borstel - Projektfeststellung**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

**10. Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen 2025/016
der Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge., Kernstadt -
Projektfeststellung**

Im Ausschuss wird die Frage aufgeworfen, ob nur die Straßen in der Kernstadt gereinigt werden würden. Herr Homeier sagt die Klärung zu.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen der Reinigungsklasse I (Großgerät 1 x wöchentlich) in Neustadt a. Rbge. wird für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 zugestimmt.

11. Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet 2025/035
Neustadt a. Rbge. im Jahr 2026

Laut Herrn Homeier soll in Mardorf aus Platzgründen nicht die Haltestelle „Hinterm Dorf“, sondern die Haltestelle „Weiße Düne“ erneuert werden und bittet um entsprechende Änderung des Beschlussvorschlages.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.05.2025 einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) für die Grunderneuerung folgender Haltestellen im Jahr 2026 zu stellen:

Luttmersen/ Kaserne
Mardorf/ ~~Hinterm Dorf~~ *Weiße Düne*
Niedernstöcken/ Zum Schäferort
Otternhagen/ Vor dem Tore

12. Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am 2024/162/1
Rübenberge

Resümierend sieht Herr Richter die Beteiligung der Ortsräte als positiv an, zumal die Ergebnisse in den Beschlussvorschlag eingeflossen seien.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Das Radverkehrskonzept für die Gesamtstadt von Neustadt am Rübenberge wird als Grundlage für die Unterhaltung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Radverkehrsanlagen beschlossen.
2. Das im Rahmen der Bearbeitung entwickelte Maßnahmenkataster wird - soweit erforderlich - planerisch vorbereitet, unter Beachtung von Synergieeffekten bei anderen Bauvorhaben mit abgearbeitet oder, soweit andere Straßenbaulastträger verantwortlich sind, der Region, dem Land bzw. dem Bund als Planungsgrundlage mit Bitte um Erfüllung weitergegeben.
 - a. Größere Einzelmaßnahmen werden den politischen Gremien entsprechend des geltenden Beschlussablaufs im Rahmen von Projektfeststellungen vorgelegt.
 - b. Kleinstmaßnahmen werden sukzessive ohne zusätzlichen Beschluss im Rahmen der Radwegeunterhaltung umgesetzt.

12.1. Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am 2024/162
Rübenberge

Nach diversen Wortbeiträgen wird sich darauf verständigt, dass die Verwaltung 3 - 5 der wirtschaftlichsten und effizientesten Maßnahmen aufzeigen solle.

Auf die Frage von Herrn Pieper nach dem Erfüllungsaufwand für die Bürger stellt Herr Homeier klar, dass durch das Gesamtkonzept noch kein Aufwand entstehen würde. Erst bei den konkreten Maßnahmen könnten die Kosten ermittelt werden. Dafür würde es zu gegebener Zeit eigene Beschlussvorlagen geben

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt das Klimaschutz-Vorreiterkonzept in der Fassung des anliegenden Berichtes als zielgebendes Konzept und Leitlinie für das weitere Handeln.
2. *Die Verwaltung wird beauftragt die fünf Maßnahmen, aus dem zur Erreichung der Klimaschutzziele in Neustadt a. Rbge. in Anlage I aufgeführten Maßnahmenkatalog, den politischen Gremien zeitnah zum Beschluss vorzulegen, die unter Berücksichtigung der damit jeweils einhergehenden CO2-Minderung die effizienteste Kosten-Nutzen-Bilanz aufweisen.*
~~Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in Neustadt a. Rbge., die in Anlage I des Berichtes aufgeführt werden, sind vor Umsetzung zu konkretisieren und jeweils als separater Beschluss in die Gremien einzubringen.~~

14. Anfragen

Herr Dr. Kass erkundigt sich nach den Fortschritten bei der Installation von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden. Herr Homeier sagt die Antwort für den nächsten USFO zu.

Antwort der Verwaltung:

Der Sachstand zum Thema Fotovoltaikanlagen wird in der USFO-Sitzung am 28.04.2025 vorgetragen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:56 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Wilhelm Wesemann

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 05.05.2025



Projektvorstellung Solarpark Borstel/Hagen In Neustadt a. Rbge.

Eine Zusammenarbeit der

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

und

ENERPARC

Zwei Spezialisten bündeln ihre Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von Solarprojekten



Ein Spezialisten-Team mit über 20 Jahren Berufserfahrung



Identifikation und Bewertung neuer Solarenergie-Standorte



Vertragliche Standortsicherung & Vorbereitung Planungsrecht



Führender Solarpark-Betreiber in Europa



Pionier der Solarenergie seit 2008



International erfahrenes Team mit 350 Mitarbeitenden und 100 Ingenieuren

Erfahrener Photovoltaik-Spezialist

ENERPARC



Marktzugang



**Führender
Energieerzeuger mit
über 3000 MW
Kraftwerkspark in DE**



**Eigenes
Energiehandels-
unternehmen**

Referenzen

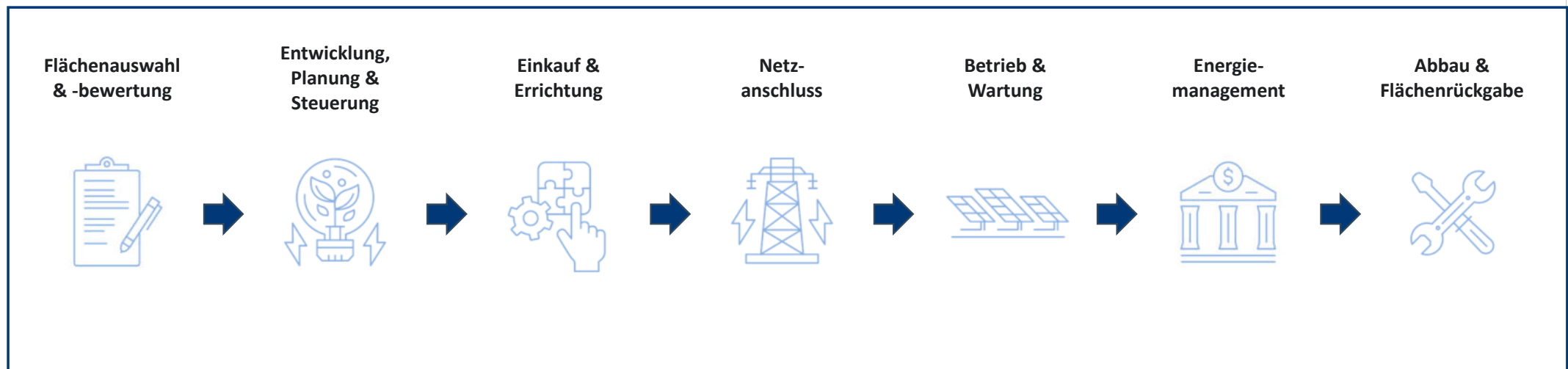


**Mehr als 4.000 MW
installierte Leistung
Weltweit**



**Partnerschaften in
Indien, USA,
Osteuropa und
Asien**

Kernkompetenz – ENERPARC: Die Wertschöpfungskette in einer Hand



ENERPARC als verlässlicher Partner über den gesamten Lebenszyklus: Bau, Betrieb & Rückbau

Enerparc-Gruppe

Deutschland

ENERPARC



pvwerk GmbH

- Team für Beschaffung, Tiefbau, Installation, Trassenbau und Grünpflege
- Fokus auf Optimierung der Installationszeit & Montagekosten; eigener Fuhrpark



Sonnen Tiefbau GmbH

- Flächenvorbereitung, Bau- & Servicestraßen, Kampfmittel-sondierung & -räumung, Entwässerung, Trassenplanung & -bau, Bohrungen
- Eigener Fuhrpark



ENERPARC Service GmbH

- Ausführung aller Serviceleistungen rund um die technische Betriebsführung
- Inspektionen und Wartungsarbeiten mit eigenem Serviceteam

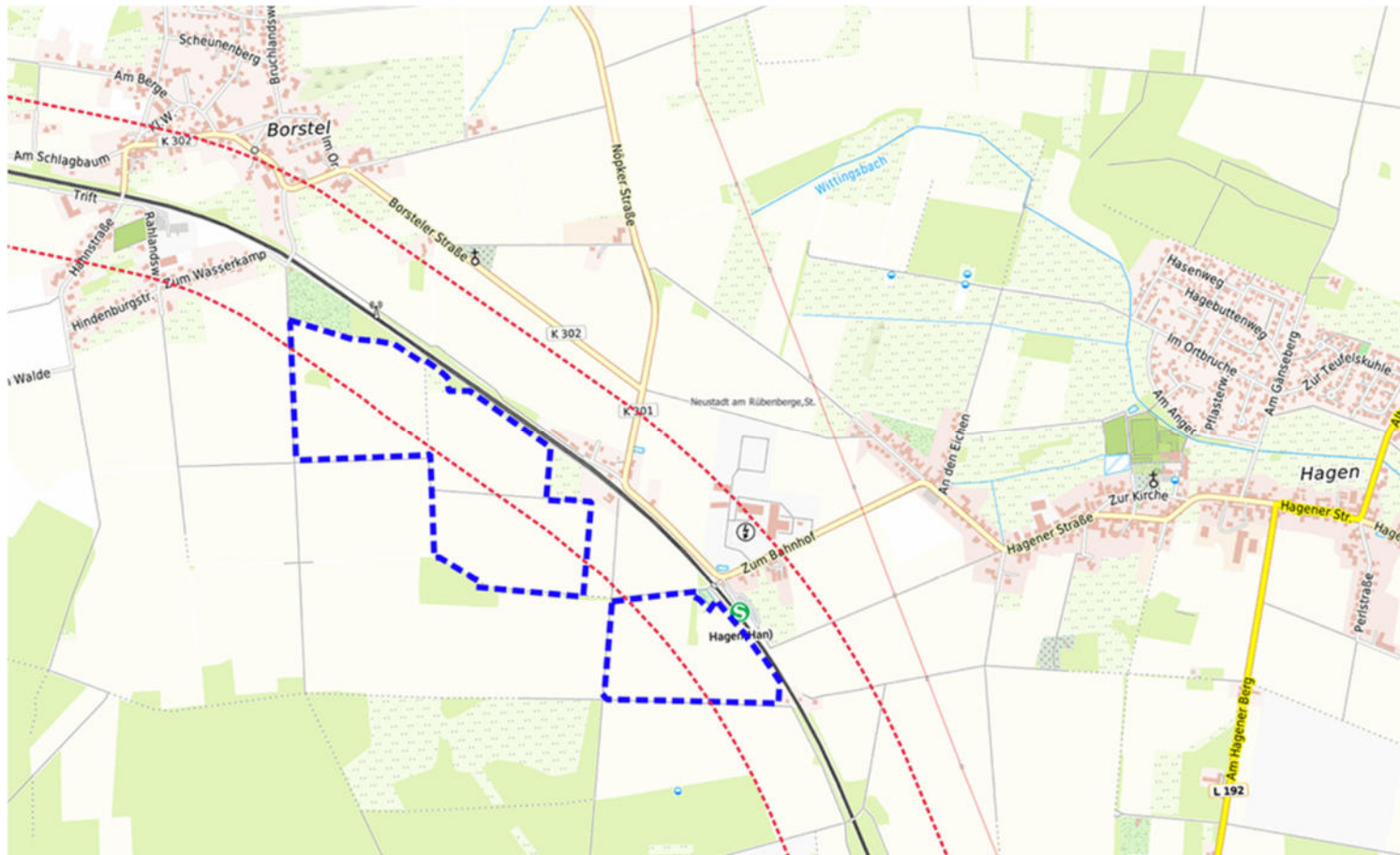


Sunnich Lighthouse GmbH

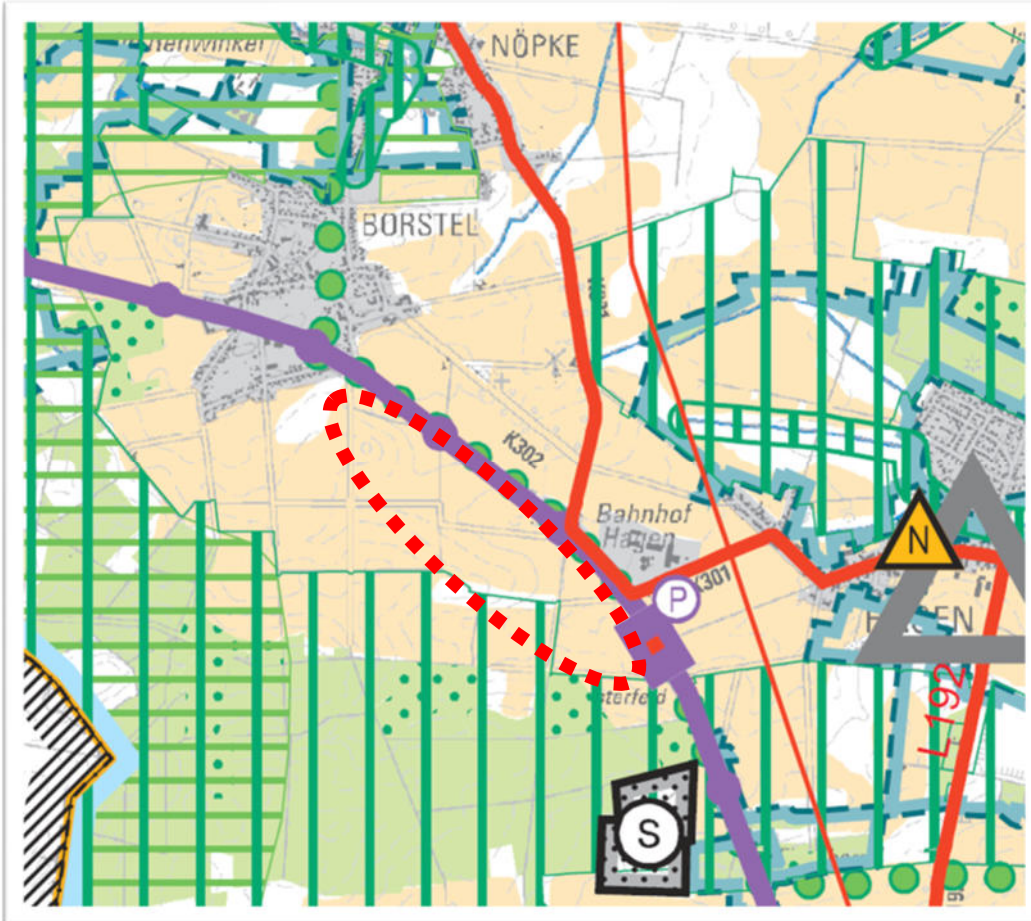
- Energiehandelshaus für den eigenen erzeugten Solarstrom
- Vermarktung weiterer Formen Erneuerbarer Energien für externe Kunden



Plangebiet zwischen Borstel und Hagen



Plangebiet in Borstel



- Fläche: 48ha - ca. 24ha davon im privilegierten Bereich
- Vorläufig geplante Leistung: **57 MWp**
- Abbildung unter Berücksichtigung des RROP Hannover aus dem Jahr 2016:
 - Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Kriterienkatalog Stadt Neustadt a. Rbge.

- **Nds. Klimagesetz: 0,47% der Landesfläche für FF-PV > Stadt Neustadt am Rbge. rechnerischer Zielwert: 168 ha**
- **Festlegung von Kriterien zur Flächenausweisung:**
 - Rückbau muss gesichert sein
 - Neustädter Bürger*innen sowie Unternehmen sollen Beteiligungsmöglichkeiten erhalten
 - Vorläufige Zubaugrenze auf **75 ha** gedeckelt (privilegierte Flächen im 200m Korridor nicht eingeschlossen)
 - Grundsatz der Bürgerteilhabe und Schutz des Landschaftsbildes haben Priorität
 - Privilegierte Flächen entlang von Bahntrassen haben aufgrund der Vorbelastung insb. im Hinblick auf das Landschaftsbild eine höhere Priorität als Flächen in freier Landwirtschaft

1. Sichtbarkeit / Landschaftsbild

- ✓ Keine Beeinträchtigung denkmalgeschützter Bereiche oder Kulturlandschaften
- ✓ Berücksichtigung des Mindestabstandes von 100 m zu Wohngebäuden
- ✓ Maßnahmen zur Minimierung der direkten Sicht auf den Solarpark, z.B. durch Eingrünung der Anlage



Umfassende Eingrünung in Richtung Gebäuden und Bahnstrecke



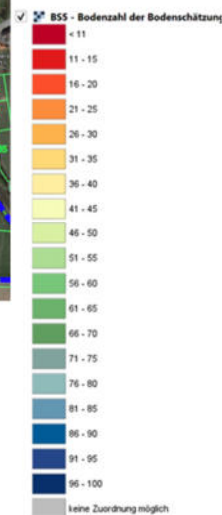
2. Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen

- ✓ Angebotsunterbreitung zur Beteiligung der Bürger*innen ("Crowd-Invest")
- ✓ Kenntnisnahme, dass der Standort gewerberechtlich als Betriebsstätte / Zweigniederlassung gilt
- ✓ Kenntnisnahme der entsprechenden Aufforderung zur Gewerbeanmeldung seitens der Stadt – gesetzliche Vorgaben werden eingehalten
- ✓ Akzeptanz der Aspekte der Projektausgestaltung gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan)

3. Bedeutung der Flächen für Landwirtschaft und wirtschaftliche Betriebsgrundlage

- ✓ Reversible Gestaltung für mögliche landwirtschaftliche Nutzung nach Rückbau der Anlage
- ✓ Geringe Bewertung der Ackerflächen im Plangebiet
- ✓ Garantie der Grundstückseigentümer und aktuellen Bewirtschafter der privatrechtlichen Bereitstellung der Flächen bei der Projekt-Realisierung
- ✓ Prüfung / Gutachten zur Gewährleistung der agrarstrukturellen und einzelbetrieblichen Verträglichkeit

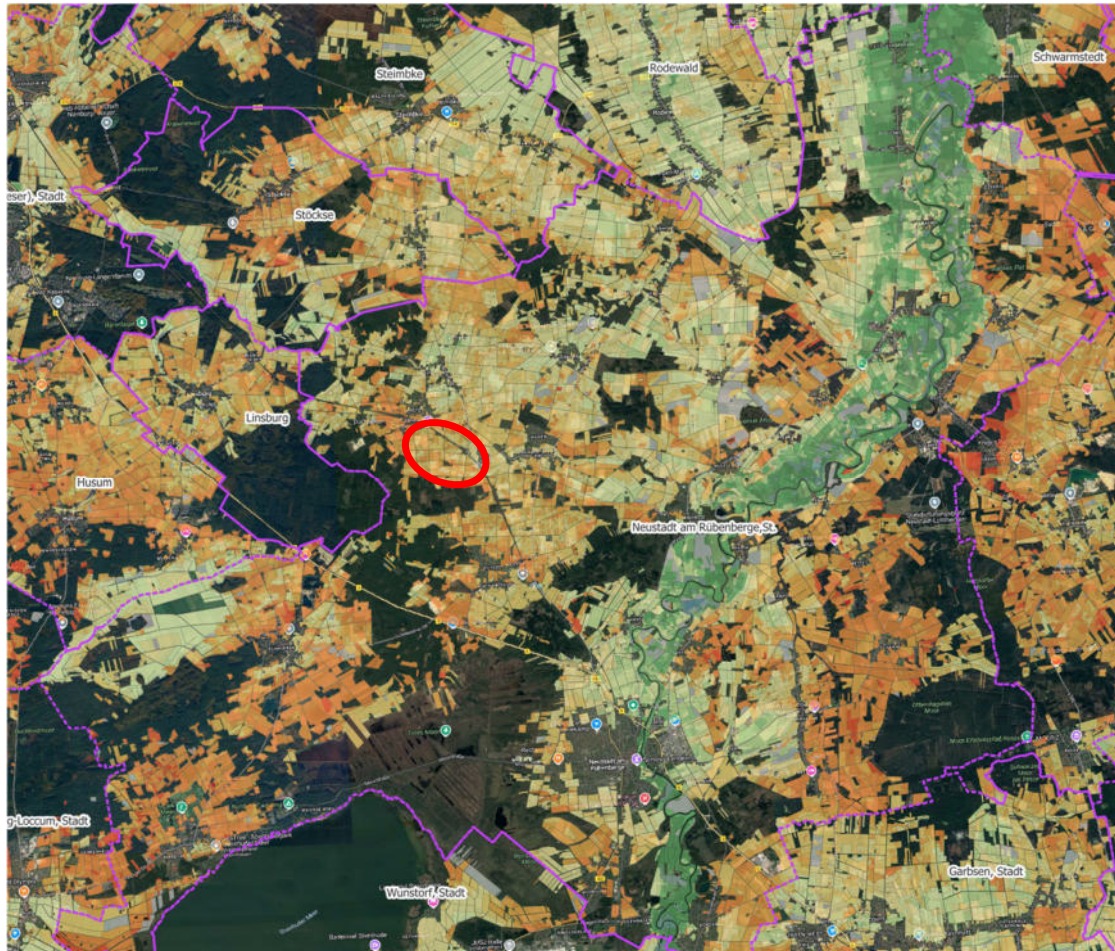
Bodenbewertung des Plangebietes



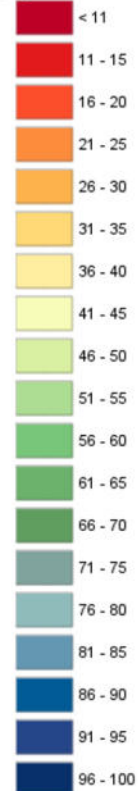
- Ackerzahlen zwischen End-zwanzig bis Mid-Dreißig → kein hohes bis sehr hohes Ertragspotenzial
- Keine Bodendenkmäler oder Altlasten bekannt



Bodenbewertung im Vergleich zum Stadtgebiet

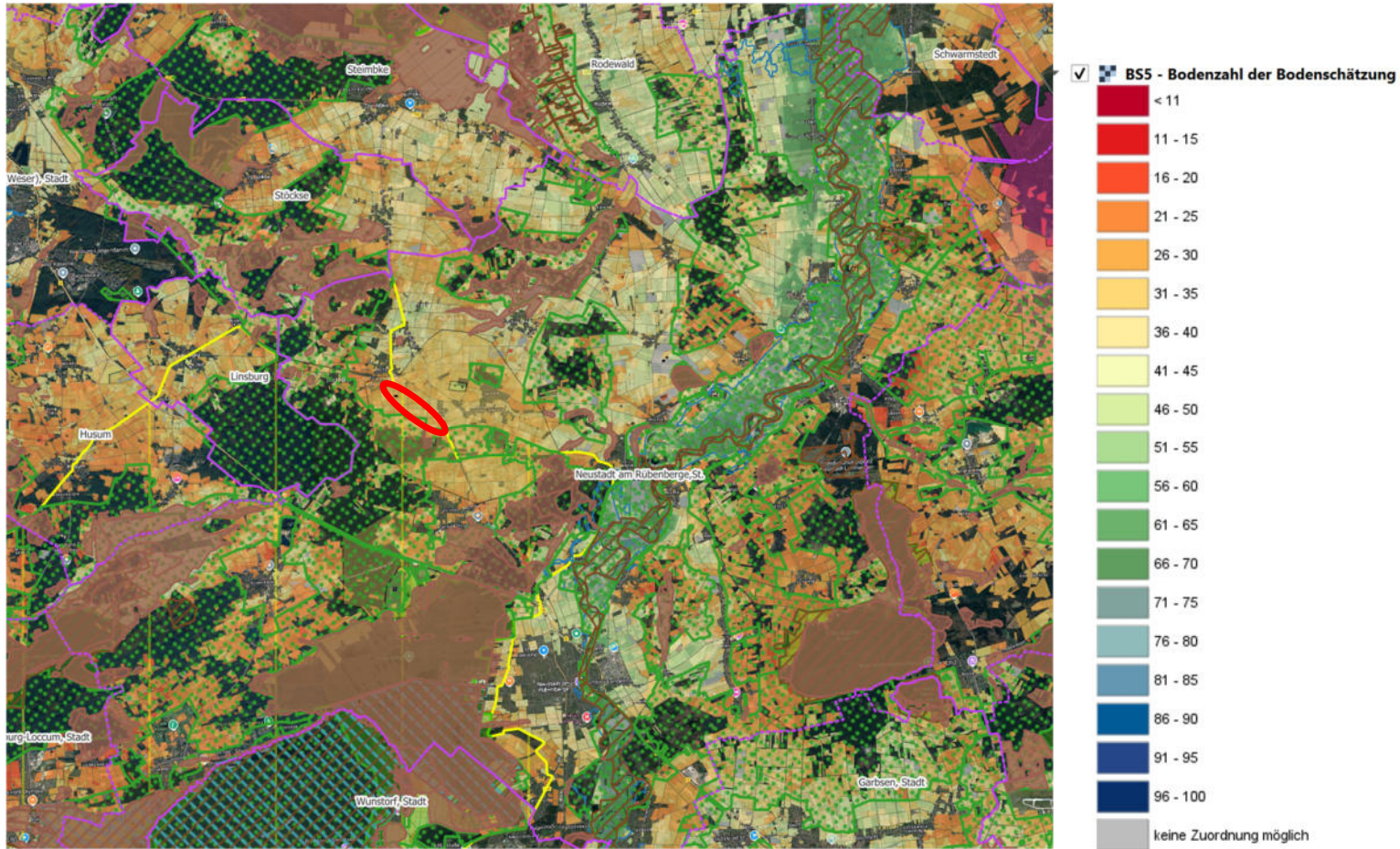


BS5 - Bodenzahl der Bodenschätzung



keine Zuordnung möglich

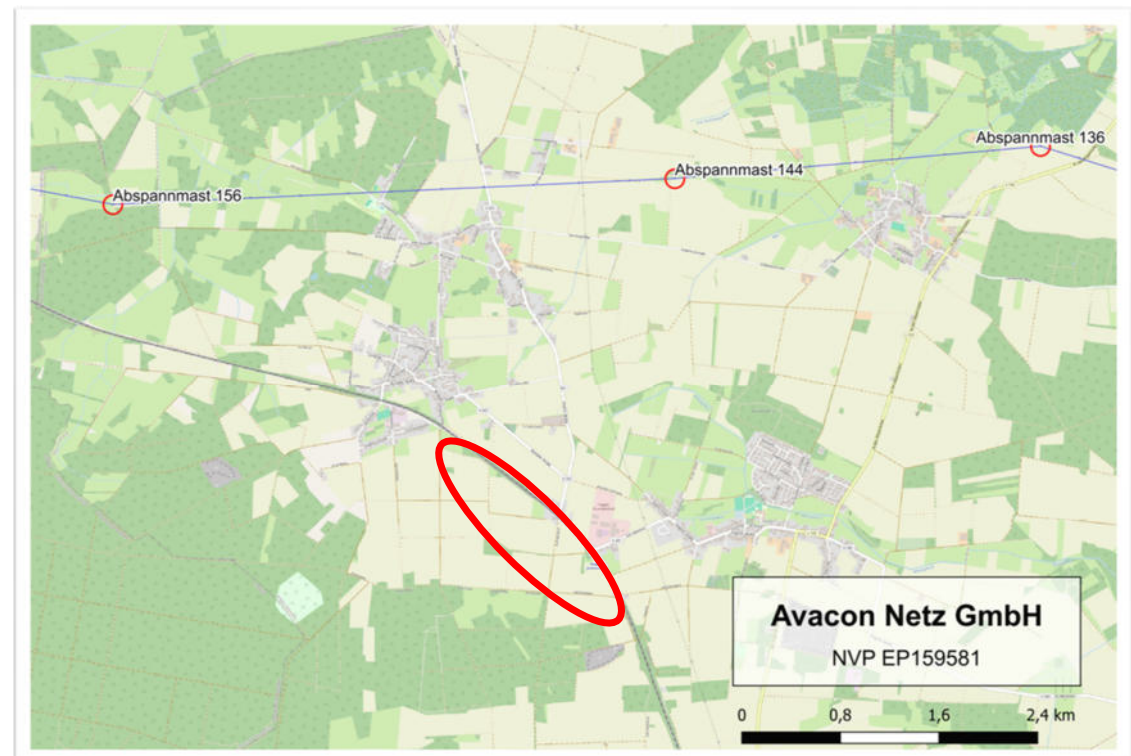
Bodenbewertung im Vergleich zum Stadtgebiet



4. Integration in bestehende und noch aufzubauende Energienetze



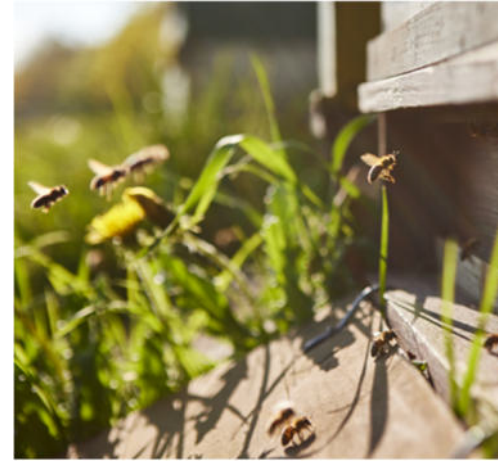
- ✓ Anschluss an das öffentliche Stromnetz per Erdverkabelung
- ✓ Stromspeicher eingeplant
- ✓ Errichtung eines kundeneigenen Umspannwerks (Aussage Avacon vom 11.11.24)
- ✓ Mögliche Integration von Wasserstoff bei regionalem Abnahmepotential und entsprechender Leistung der PVA



5. Begrenzung des jährlichen Zubaus an PV-FFA

- ✓ Kenntnisnahme der maximalen jährlichen Bebauung von Solarparks mit einer Gesamtfläche von 25 ha
- ✓ Kenntnisnahme des Entscheids des Stadtrats über eine sinnvolle Begrenzung bei Anträgen für vermehrten Flächen
- ✓ Plangebiet zum größten Teil innerhalb des 200m Korridor entlang der Bahntrasse

6. Natur-, Arten- und Gewässerschutz



- Gutachten und Biotoperfassung bzgl. Arten- und Umweltschutz
- Ausgleich auf PV-Anlage
- Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages & Landschaftspflegerischen Begleitplanes
- Nutzung der Potenziale zur Biotopvernetzung und zur Einbettung in die lokalen Ökosysteme (sofern relevant)
- Maßnahmen zum Erhalt der Lebensräume von Wildtieren
- Natur- und artenschutzfördernde Umzäunung
- Aufständigung von mindestens 80cm
- Prüfung der Möglichkeit Bienenkästen oder Imkerei auf Anlage zu implementieren

Biodiversität & Artenschutz

ENERPARC



- Standorttypische Saatgutmischung
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln



- Sichtschutz durch gebietsheimische Sträucher
- Erhalt von vorhandenen Heckenstreifen



- Extensive Beweidung mit Schafen
- Habitate für Kleinsäuger und Amphibien



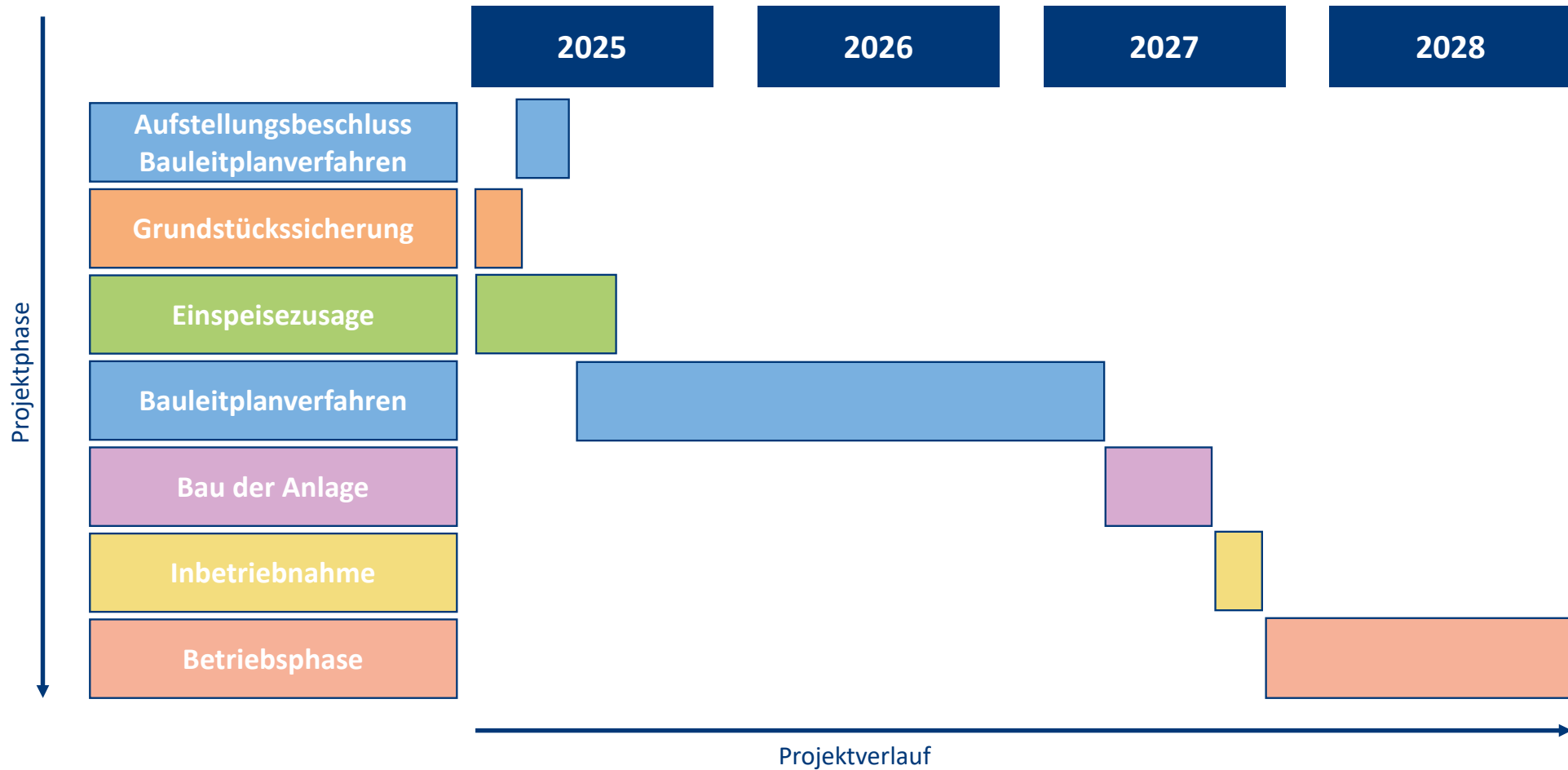
- Mahd mit Mahdgutentnahme

Ökonomie und Ökologie



- Kommunalabgabe nach §6 EEG (bzw. Niedersächsisches Beteiligungsgesetz (NWindPVBetG)): Finanzielle Abgabe für die Gemeinde von 0,2 ct/kWh
- langfristige und attraktive Pachteinahmen für die Gemeinde und private Eigentümer
- Angebot zur Bürgerbeteiligung ("Crowd-Invest")
- Beauftragung regionaler Leistungen für Planungs-, Bau- und Betriebsphase
- Grund- und Gewerbesteuerereinnahmen für die Gemeinde
- Möglichkeit der Parallelbewirtschaftung mit Schafen oder Bienen
- Regeneration der Böden und Förderung der Biodiversität durch extensive Nutzung
- Schaffung hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Gemeinde und Behörden

Zeitplan Solarpark Borstel



Ihre Ansprechpartner



Nico Huscheck

Geschäftsführer

AQWISO GmbH
c/o Impact Hub München
Gotzinger Str. 8
81371 München

T +49 89 215 278 56
@ nico.huscheck@aqwiso.de



Jørdis Stamm

Projektentwicklung

ENERPARC AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg

T +49 30 57 71 44 073
@ j.stamm@enerparc.com

Jan-Lukas Friedewold

Projektentwicklung

ENERPARC AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg

M +49 162 19 39 820
@ j.friedewold@enerparc.com

ENERPARC AG

Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg
+49 (0) 40 75 66 449-0
mail@enerparc.com
www.enerparc.de

Vorstand: Christoph Koeppen (CEO), Frank Müllejans, Stefan Müller
Vorsitzender Aufsichtsrat: Dr. Andreas Tietmann
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 112789